



P r o t o k o l l

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 27.02.2023
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus	SPD, stellv. Vorsitzender
Emmerich, Peter	CDU
Ganzauer, Oliver	SPD, Kreistagsvorsitzender
Graf, Frank	SPD
Lagosky, Uwe	CDU
Löhr, Norbert	CDU, Vorsitzender
Meinberg, Kersten	SPD
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen
Scheffler, Malte	SPD
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Dr. Fischer, Wolfgang	dieBasis LV Niedersachsen, Videoteilnahme
Weitemeier, Max	FDP

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias	SPD
Meyer, Rolf	ADFC
Nagel, Hilmar	Bündnis90/Die Grünen
Nölcke, Gerd	CDU
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt
Tönnies, Christian	CDU

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Volkers, Sven	Dezernent II

Eß, Kristina	Leiterin des Amtes 64 – Umwelt - Videoteilnahme
Swieter, Anita	Abteilung 670 – Natur und Landschaftsschutz
Schild, Sarah	Referat 01- Steuerung, Kreisentwicklung und Kommunikation
Maier, Susanne	Abteilung 600 – Bauverwaltung und Immissionsschutz, Protokollführerin

Als Gast

Dolatka, Karsten	Geschäftsführer Hochwasserschutzverband Innerste
------------------	--

Es fehlen:

Bäumann, Andreas	AfD, Videoteilnahme war nicht möglich
Grabenhorst-Quidde, Sarah	CDU
Hintze, Hannah	SPD

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 21.11.2022 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Hochwasserschutzverband Innerste - Sachstand; hier: Bericht der Verwaltung
7. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lückenschluss der Radroute Wendessen/Ahlum – Dettum: Anlage eines radfahrgerechten Wegeabschnittes
Vorlage: XIX-0263/2023
8. LEADER-Regionen Elm-Schunter und Nördliches Harzvorland; hier: Bericht der Verwaltung
9. Windenergie und Freiflächen-PV im Landkreis Wolfenbüttel - Sachstand; hier: Bericht

der Verwaltung

10. Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
12. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18:33 Uhr eröffnet Herr Löhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 21.11.2022 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig mit 3 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Rusche (Vorsitzender der Realgenossenschaft Ahlum) fragt, warum ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen in diesen Ausschuss eingebracht worden sei, der im Wesentlichen über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Ortsrat Ahlum, mit dem um ein Gespräch in der Angelegenheit gebeten worden sei, hinausgehe, insbesondere da hier Flurstücke betroffen seien, die im Eigentum der Realgenossenschaft Ahlum stehen würden. Darüber hinaus möchte er wissen, ob der Landkreis Wolfenbüttel ein Interesse an einem Gespräch mit allen Beteiligten habe.

Herr Volkers macht einige Ausführungen, merkt aber an, dass er unter Tagesordnungspunkt 7 dazu weitere Erläuterungen geben werde. Aus Sicht des Landkreises müssten Gespräche zum Thema der Alltagsrouten abseits von Radwegen an klassifizierten Straßen auf kommunaler Ebene geführt werden. Der Landkreis habe sich im Rahmen eines Förderprojektes jedoch bereit erklärt, auf den sogenannten Touristischen Vorzugsrouten Qualitätsverbesserungen zu bewirken und werde in diesem Kontext auch Gespräche mit den beteiligten Wegeeigentümerinnen und Wegeeigentümern führen. Der Bereich Ahlum-Dettum falle nicht darunter.

Herr Jürgens aus Haverlah fragt, warum in dem Baugebiet „Kirchstraße“ eine dicht gewachsene Thujahecke, die Sicht- und Immissionsschutz biete, nach 20 Jahren beseitigt und durch die Anpflanzung von heimischen Gehölzen ersetzt werden müsse.

Her Volkers antwortet, dass der Hintergrund die Feststellung von baurechtswidrigen Zuständen im Zusammenhang mit einem Nachbarstreit und der gemeindlichen Aufforderung zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen des Bebauungsplanes sei. Er erläutert, dass im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in die Natur berücksichtigt werden müssten. In diesem Fall sei geregelt worden, dass die Maßnahmen auf den einzelnen Grundstücken festgesetzt und hierbei entsprechende Anforderungen an die Bepflanzung gestellt worden seien. Dabei würden ökologische Funktionen im Vordergrund stehen und nicht der Schutz vor Einsicht oder Lärm und Staub. Eine Thujahecke erfülle diese geforderten Funktionen nicht. Die vorgebrachte Argumentation könne er zwar nachvollziehen, diese könne aber aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht berücksichtigt werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Lühr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Weitemeier stellt eine Anfrage bezüglich des landkreiseigenen Hochwasserwarnsystems. Herr Volkers beantwortet diese.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fragen mit den dazugehörigen Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

- 1. Welches Ergebnis hat die rechtliche und technische Prüfung, ob die Pegelraten der landkreiseigenen Pegel „Open Source“ zur Verfügung gestellt werden können, ergeben (vgl. Protokoll TOP 9 – Anmerkung Fr. Eß)?**

Es besteht die technische Möglichkeit die Wasserstands-Pegel-Daten der landkreiseigenen Pegel in einem öffentlichen Dash-Board zur Verfügung zu stellen.

- 2. Übermittelt der Landkreis dem Land Niedersachsen – zur Verbesserung der Datenlage – die Messdaten der landkreiseigenen Pegel bzw. ist dies beabsichtigt o. angeboten worden?**

Das Angebot hatten wir dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) unterbreitet und nach deren Rückmeldung einen Zugriff auf den Pegel am Weddebach eingerichtet. An den weiteren Pegeln hatte der NLWKN kein Interesse.

- 3. Gibt es eine Höchstgrenze an Zugängen zum Portal bzw. ggf. eine Begrenzung gegenüber den Mitgliedsgemeinden?**

Prinzipiell bestehen in dem von der HGN Beratungsgesellschaft mbH (HGN) genutzten System „Grafana“ wie auch im WebGIS des Landkreises keine Zugriffsbeschränkungen. Die beiden Systeme laufen auf unterschiedlichen Servern. Der Grafana-Server von HGN befindet sich gespiegelt an zwei Standorten eines entsprechenden Dienstleisters. Zugriffsprobleme werden von HGN nicht gesehen. Das WebGIS läuft auf Landkreis-Servern. Wie diese sich bei hohen Zugriffszahlen bei einem Hochwasser verhalten, müsste mit der IUK geklärt werden.

- 4. Welche Vereinbarungen sind zwischen Landkreis und dem „Ingenieurbüro HGN Beratungsgesellschaft“ hinsichtlich Erfindungen, Patenten, Urheberrechten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten vereinbart worden?**

Bisher gibt es diesbezüglich keine Vereinbarungen, da dieses Projekt aus einer Idee heraus stetig weitergewachsen ist. Ursprünglich wurde in Zusammenarbeit des Landkreises mit dem Wasserverband Peine die Idee zu einem eigenen Pegelwarnsystem entwickelt. Ein erster Auftrag zur Erstellung einer Konzeption wurde über den Wasserverband Peine an das Büro HGN vergeben.

Nach dem Konzept folgte dann die Entwicklung und Umsetzung des Datenmanagementsystems, dem Herzstück des Hochwasserwarnsystems. Dieses besteht zum einen aus OpenSource-Komponenten aber auch Lösungen, welche durch das Büro HGN problemspezifisch entwickelt wurden.

Von vornherein war das System als offene Lösung zum einen zur Einbindung von unterschiedlichen Messsystemen aber auch zum anderen zur Implementierung von unterschiedlichen Abfragen und Nutzern vorgesehen.

Ursprünglich wurde über den Wasserverband Peine eine Erweiterung des Systems im Rahmen der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland mit angedacht. Diese wurde bislang nur in Teilen durch die Einbeziehung von Pegeln im Gebiet des Landkreises und der Stadt Goslar durchgeführt. Vor kurzem hat der Wasserverband Peine sich allerdings als Nutzer/Mitbetreiber des Systems aus dem Projekt zurückgezogen bzw. beschränkt sich vorläufig auf das Gewässer Neile im Landkreis Goslar. Die Betreuung des Oberlaufs des Weddebachs wurde vom Wasserverband auf die Stadt Goslar übertragen.

Herr Nagel stellt eine Anfrage bezüglich des Unterhaltungskonzeptes Rottebeek, einem Nebengewässer der Altenau im Bereich der Gemeinde Vahlberg. Herr Volkers beantwortet diese.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fragen mit den dazugehörigen Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

1. Warum hat die unterhaltungspflichtige Gemeinde Vahlberg sich nicht an das vorgegebene Konzept gehalten, sondern den Bachlauf begradigt und eine Sohlenaushebung vorgenommen?

Es fanden mehrere Ortstermine des Umweltamtes mit der unterhaltungspflichtigen Gemeinde Vahlberg und Vertretern der Samtgemeinde Elm-Asse statt, um den Unterhaltungszustand zu ermitteln und die Maßnahmen abzustimmen (die Ausführung bzw. Beauftragung der Arbeiten übernimmt hier die Samtgemeindeverwaltung).

Die dabei festgelegten Unterhaltungsmaßnahmen erstreckten sich sowohl auf die Entfernung abflusshinderlicher Gehölze im Gewässerprofil wie auch Eingriffe in der Sohle, da eine Drainage zusedimentiert war und keinen freien Auslauf mehr hatte. Anlandungen, die das Gewässerprofil erheblich einengten, wurden anteilig zurückgenommen. Der Bachlauf wurde dadurch aber nicht begradigt, sondern vielmehr in seinen naturnahen Mäandern unterstützt. Grundsätzlich wurde die Maxime des Konzeptes der UAN von 2018 "so viel wie nötig - so wenig wie möglich" berücksichtigt.

Im Unterhaltungskonzept der UAN wurde bereits darauf hingewiesen, dass Totholzverklausungen zu einer Sohlerhöhung führen. Davon waren dann auch Drainageausläufe betroffen.

2. Ist die Untere Naturschutzbehörde / Wasserbehörde über dieses Vorgehen informiert worden?

Die untere Naturschutzbehörde war bei allen Terminen und Abstimmungen mit eingebunden. Die Vertreter der Unteren Naturschutz- wie auch Wasserbehörde haben darauf hingewiesen, dass der sich partiell andeutende mäandrierende Verlauf sowie die vorhandenen Totholzstrukturen am Gewässer erhalten bleiben sollen. Es ist anzumerken, dass es sich bei dem Gewässer nicht um ein naturnahes Gewässer, sondern um ein stark von der umgebenden Landwirtschaft geprägtes Gewässer handelt. Stellenweise konnten sich Gehölze entwickeln, wodurch das Gewässer dort ökologisch etwas aufgewertet wird.

3. Welche Maßnahmen kann die Untere Naturschutzbehörde vornehmen, um solche den Natur- und Wasserhaushalt schädigende Eingriffe zu verhindern?

Wenn Gewässer als Vorfluter der angrenzenden Flächenentwässerung dienen, hat der Unterhaltungspflichtige die Aufgabe, den schadlosen Wasserabfluss sicherzustellen. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen müssen auch der Erhaltung des Natur- und Wasserhaushalts dienen, sie sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen möglichst naturnah und gewässerschonend durchzuführen. Wünschenswert sind geringere Eingriffe in das System eines Fließgewässers, das ist aber erst dann möglich, wenn es ausreichend breite Randstreifen gibt, die

eine hinreichende Beschattung durch Gehölze und auch Platz für eine Entwicklung durch Gewässerdynamik ermöglichen. Die Untere Naturschutzbehörde kann in solchen Fällen zusammen mit der Unteren Wasserbehörde nur beratend präventiv tätig werden, wenn sie rechtzeitig hinzugezogen wird.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Ausführung liegen beim Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie bei dem von diesem beauftragten Unternehmen.

Die im Konzept der UAN erwähnten Arten sind die Lachsartigen im Mündungsbereich der Altenau, welche empfindlich auf Sedimenteinträge in das Laichsubstrat reagieren. Hier hat aber durch die Arbeiten keine Gefahr bestanden, da zum einen der Fließweg vom Unterhaltungsabschnitt bis zur Altenau noch so lang ist, dass dort ein Absedimentieren in diesem Abschnitt eintritt und zum anderen eine Arbeitsweise der Fließrichtung entgegen gewählt wurde. Hier bestand aus der Sicht des Umweltamtes keine Gefahr für die Arten.

Herr Löhr stellt für die CDU-Kreistagsfraktion eine Anfrage bezüglich des Hochwasserzustandes der Oker und des Auebereiches südlich der Ortslage Schladen - Hochwasserereignis 2017 - unter Bezugnahme auf ein Schreiben der Gemeinde Schladen-Werla vom 14.03.2019. Herr Volkers beantwortet diese.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fragen mit den dazugehörigen Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

1. Gab es hierzu eine schriftliche Antwort seitens des LK Wolfenbüttel?

Die direkte Reaktion des Landkreises war ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der unteren Wasserbehörde (UWB) und der unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Schladen-Werla am 06.06.2019, bei dem auf die Themen des Schreibens eingegangen wurde.

Ergebnis des Termins war die gemeinsame Feststellung, dass im Zuge der präventiven Gefahrenabwehr die Gemeinde für den Umgang mit Totholz verantwortlich ist, dies aber einen hohen Aufwand darstellen würde, da hier aufgrund des Schutzstatus des Bereiches überwiegend auf Maschineneinsatz verzichtet werden muss. Daraufhin wurde überlegt, den Wasserverband Peine für eine weitere Konzeptionierung einzubinden.

Ein weiteres Schreiben des Arbeitskreises „Hochwasserschutz“ der Gemeinde Schladen-Werla zu derselben Thematik vom 22.02.2020 wurde am 09.06.2020 seitens der UWB beantwortet.

Ob eine Einbindung des Wasserverbandes Peine erfolgt ist, ist dem Landkreis nicht bekannt.

Im sogenannten Integrierten Gewässer- und Auenmanagement IGAM wurde die Problematik unter der Maßnahmennummer O-1 beschrieben.

2. Wurden in der Zwischenzeit Maßnahmen ergriffen, um ein solches Ereignis in der Zukunft zu verhindern? Derzeit hat sich die Lagerung von Alt,- und Totholz noch verstärkt?

Das angesprochene Hochwasserereignis im Juli 2017 wurde nicht allein durch die Totholz-Situation in der Aue ausgelöst.

Dem Landkreis ist derzeit nicht bekannt, ob seitens der Gemeinde im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Hochwasserschutz Maßnahmen zur Entfernung von Totholz aus der Aue veranlasst wurden.

In Bezug auf die Tätigkeiten des Unterhaltungsverbandes Oker, welcher allerdings nur für das Abflussprofil des Gewässers zuständig ist, bestehen in den Schauprotokollen der Jahre 2017 und 2018 definierte Routinen zum Umgang mit Totholz, welche jedes Jahr auch bei der Gewässerschau überprüft werden. Das abgestimmte Vorgehen ist in der Regel, dass – sofern ganze Stämme aus dem Gewässerprofil entfernt werden – diese nach Möglichkeit lagestabil quer zur Fließrichtung in der Aue abgelegt werden. Kleinere Totholzteile werden komplett aus der Aue entfernt bzw. auf festgelegten Plätzen geschreddert.

Für das Totholz, welches im Auebereich (nicht im Gewässerprofil) anfällt, fehlen bisher klare Regelungen, wieviel und unter welchen Voraussetzungen dies in der Aue verbleiben darf/muss.

Es wird seitens des Landkreises festgestellt, dass hier der von der Gemeinde gewünschte Dialog wieder aufgegriffen werden muss.

3. Ist für diesen Bereich nicht eine Lösung analog der Innerste möglich, wo Hochwasser und Naturschutz sich nicht ausschließen?

Zu den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Unterhaltung zählt neben der Sicherung des Abflusses auch die Entwicklung des Gewässers. Hierbei ist die Schaffung von gewässertypischen Strukturen und artenreichen Lebensräumen, z. B. durch das Belassen von Totholz ein ganz wesentlicher Beitrag.

Spezielles Erhaltungsziel des NSG „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ ist u. a. der Erhalt und Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0). Im Anhang A der Verordnung sind die Erhaltungsziele für diesen LRT formuliert. Dort findet sich der Hinweis auf den hohen Totholzanteil, der zu diesem LRT gehört. Das unterscheidet eben diesen Okerabschnitt im FFH-Gebiet von anderen Oker-Abschnitten und von anderen Gewässern wie z. B. der Innerste, die in Teilen auch als ein NSG ausgewiesen wurde.

An der Innerste stellt sich die räumliche Situation insgesamt etwas anders dar: Zum einen reichen die bewaldeten Abschnitte nicht so eng an die Ortslage heran, zum anderen stehen an der Innerste bei Hochwasser Bereiche zur gezielten Retention vor Baddeckenstedt zur Verfügung. Auch ist der Totholzanteil in den Abschnitten nicht so hoch, wie im Bereich der Okeraue vor Schladen. Daher wurden hier noch keine gezielten Regelungen zu der Thematik nachgefragt.

4. Ist in Kürze eine Neuaufnahme der Gespräche zwischen den Betroffenen geplant?

Der Landkreis steht gern für Gespräche mit der unterhaltungspflichtigen Gemeinde zur Verfügung. Für ungeklärte Fragestellungen müssen Antworten bzw. Lösungen gemeinsam erarbeitet werden.

Herr Dr. Fischer stellt mehrere Fragen bezüglich der Errichtung und den Betrieb von Mobilfunkmasten im Landkreis Wolfenbüttel.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anfrage ist als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Volkers verweist bezüglich der Lage der einzelnen Anlagen auf die auf der Seite der Bundesnetzagentur zu findende Karte, die die Funkanlagenstandorte ausweist.

Auf einen Einwand von Herrn Dr. Fischer, dass die Standortangaben teilweise sehr ungenau und unvollständig seien, erwidert Herr Volkers, dass der Landkreis Wolfenbüttel für die Genehmigung der Funkmasten im Kreisgebiet zuständig sei, nicht aber für die Sendeanlagen selbst oder das

Aktualisieren der Karte. Er gibt den Hinweis, sich diesbezüglich an die Bundesnetzagentur zu wenden.

Bezüglich der Betreiber der Anlagen teilt Herr Volkers mit, dass es unterschiedliche Betreiber gebe. Weiter merkt er an, dass das für Funkmasten durchzuführende Baugenehmigungsverfahren nicht vorsehe, die technischen Spezifikationen oder auch die Bauantragsstellenden öffentlich zu machen. Detailinformationen über die Standortinfo könnten bei der Bundesnetzagentur abgefragt bzw. über deren Homepage eingesehen werden.

Zu den bereits genehmigten Anlagen führt er aus, dass diesbezüglich kein Kataster geführt werde. Allerdings sagt er zu, eine Liste über die sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Liste ist als **Anlage 2** beigefügt.

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, ob ein Kataster eingerichtet werden könnte, antwortet Herr Volkers, dass dies durch die Bundesnetzagentur erfolge. Er erachte die Einrichtung eines Doppelkatasters nicht als sinnvoll - auch im Hinblick darauf, dass die Pflege eines solchen doppelten Katasters einen erheblichen Aufwand darstellen würde und für den Landkreis kein gesetzlicher Auftrag bestehe.

Herr Bosse fragt, ob bzw. welche Schäden durch die chemische Verunreinigung der Altenau im November letzten Jahres festgestellt worden seien.

Herr Volkers gibt an, dass diese Frage mit dem Protokoll beantwortet werden würde.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Antwort ist als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens erkundigt sich, ob geplant sei, die vakante Stelle der/des Kreisbeauftragten für Natur- und Landschaftspflege wiederzubesetzen.

Frau Swieter führt aus, dass derzeit diesbezüglich Gespräche geführt werden würden und dass mittlerweile mehrere Personen gefunden worden seien, die ein Interesse hätten und sich eine solche Funktionsübernahme vorstellen könnten. Eine Entscheidung sei aber noch nicht getroffen worden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Hochwasserschutzverband Innerste - Sachstand; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Eß und Herrn Dolatka.

Frau Eß und Herr Dolatka stellen den Sachstand bezüglich des Hochwasserschutzverbandes Innerste anhand von Präsentationen vor.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Präsentationen sind als **Anlage 4.1 und 4.2** beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Frau Eß und Herrn Dolatka und eröffnet die Aussprache.

Frau Stuhlweißburg-Siemens erkundigt sich nach der Art und Beschaffenheit der einzelnen Becken insbesondere auch in Hinblick auf deren Auswirkungen auf das Ökosystem. Darüber hinaus möchte sie wissen, warum die Nette erhöht worden sei und ob dies Folgen für die Unterlieger habe.

Herr Dolatka macht noch ergänzende Ausführungen zu der Art und Beschaffenheit der verschiedenen Becken. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass eine Abstimmung der einzelnen Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen würde.

Zu der Erhöhung des Abflusses der Nette in einem Teilbereich führt er noch aus, dass diesbezüglich im Vorfeld Gespräche geführt worden seien und dass die Praktikabilität festgestellt worden sei.

Frau Steinbrügge fragt bezüglich der maßgebenden Fördermittel in Höhe von 13 Millionen Euro, die bis Ende 2024 abgerufen werden könnten, was mit dem Restbetrag geschehe, sollte dieser nicht bis zum Ablauf der Frist abgerufen worden sein.

Herr Dolatka antwortet, dass diese Frage gerade beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) geklärt werde und dass signalisiert worden sei, dass der Förderzeitraum verlängert werden würde. Ein Ergebnis liege aber noch nicht vor.

Herr Volkers erachtet es in diesem Zusammenhang als problematisch, dass hier ggf. Fördermittel verfallen würden, dass aber in anderen Bereichen, z. B. an der Oker, bereits durchgeplante Maßnahmen aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln nicht ausgeführt werden könnten. Er regt an zu überlegen, eine Zurverfügungstellung der Mittel für bereits durchgeplante Maßnahmen möglich zu machen.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass eine Verlängerung des Förderzeitraumes befürwortet wird oder aber eine Nutzung der noch nicht konkret gebundenen Mittel in anderen Flussgebieten ermöglicht wird, in denen Maßnahmen umsetzungsreif vorliegen würden. Der anwesende Landtagsabgeordnete wird gebeten, sich für dieses Thema und eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen und eine entsprechende Mittelausstattung in der Landesregierung einzusetzen.

Herr Pröttel fragt aufgrund der Dauer der einzelnen Verfahren, inwieweit berücksichtigt werde, dass Starkregenereignisse zukünftig voraussichtlich zunehmen werden würden.

Herr Dolatka antwortet, dass der jetzige Sachstand bei den derzeitigen Planungen berücksichtigt werde, da eine genaue Zukunftsprognose nicht möglich sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 7 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lückenschluss der Radroute Wendessen/Ahlum – Dettum: Anlage
eines radfahrgerechten Wegeabschnittes
Vorlage: XIX-0263/2023**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Pröttel.

Herr Pröttel stellt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor und teilt mit, dass er diesbezüglich noch einen Ergänzungsantrag stelle.

Anmerkung der Verwaltung:
Der Ergänzungsantrag ist als Anlage 5 beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Pröttel und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 6** beigelegt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Volkers und eröffnet die Aussprache.

Frau Steinbrügge stellt ergänzend klar, dass die Gespräche auf kommunaler Ebene zwischen der Stadt Wolfenbüttel und den Eigentümerinnen und Eigentümern erfolgen müssten.

Herr Volkers erläutert auf eine Anfrage von Herrn Ganzauer die Art und den Umfang der Fördermaßnahmen für Fahrradrouten durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse. Er ergänzt, dass der Lückenschluss von Dettum aber aus Mitteln des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel bezahlt worden sei und die Stiftung Zukunftsfonds Asse hier nicht in Anspruch genommen worden sei.

Herr Pröttel teilt mit, dass er seinen Ergänzungsantrag zurückziehe, da von Herrn Volkers die in seinem Antrag vorgeschlagene Alternativroute bereits bei den Überlegungen mit berücksichtigt worden sei.

Auf eine Nachfrage von Herrn Löhr bestätigt Herr Pröttel, dass der Ergänzungsantrag hier nicht behandelt werden soll.

Abschließend informiert Herr Volkers noch über das derzeit laufende Verfahren zur Rezertifizierung des Landkreises Wolfenbüttel als fahrradfreundliche Kommune und dass in diesem Zusammenhang eine Informationskampagne gerade für das Radfahren auf Feldwegen zur gegenseitigen Rücksichtnahme geplant sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Befestigung der Wegelücke in der Gemarkung Ahlum (Flur 8, Flurstück 46) im Übergang zur Gemarkung Dettum im Zuge der Alltagsradroute Wendessen/Ahlum – Dettum wird durch den Tiefbaubetrieb des Landkreises Wolfenbüttel auf einer Länge von etwa 40 m in einer Breite von etwa 2,5 m in wassergebundener Bauweise vorgenommen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Fläche durch die Gebietskörperschaft (hier Stadt Wolfenbüttel) kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, die hierzu entweder die Eigentümerschaft oder eine zeitlich unbefristete Gestattung des Eigentümers zugunsten der Kommune nachweist. Gleiches gilt für weitere ggf. erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse.

Eine Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht wird seitens des Landkreises Wolfenbüttel für diesen Wegeabschnitt nicht übernommen.

TOP 8 LEADER-Regionen Elm-Schunter und Nördliches Harzvorland; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die LEADER-Regionen Elm-Schunter und Nördliches Harzvorland anhand einer Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als Anlage 7 beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Volkers und eröffnet die Aussprache.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens merkt an, dass es ihres Wissens nach zeitliche Probleme bezüglich der Umsetzung des Konzeptes geben würde, da das Regionalmanagement erst wieder neu ausgeschrieben werden müsse.

Herr Volkers bestätigt, dass eine neue europaweite Ausschreibung erfolge. Die Regionen hätten jedoch Vereinbarungen mit den bisher tätigen Regionalmanagern der ILE-Regionen auf eigene Kosten geschlossen, so dass eine Begleitung des LEADER-Prozesses gewährleistet sei und der Prozess nicht ins Stocken komme.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 9 Windenergie und Freiflächen-PV im Landkreis Wolfenbüttel -
Sachstand; hier: Bericht der Verwaltung**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt den Sachstand bezüglich der Windenergie und Freiflächen-PV im Landkreis Wolfenbüttel anhand von Präsentationen vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentationen sind als Anlage 8.1 und 8.2 beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Volkers und eröffnet die Aussprache.

Auf eine Nachfrage von Frau Steinbrügge nach dem Sachstand des laufenden Verfahrens beim Regionalverband Großraum Braunschweig, erläutert Herr Volkers, dass dieses noch laufe, dass der Regionalverband aber bereits Überlegungen für ein zukünftiges Verfahren anstelle mit dem Ziel, mit diesem eine bessere Rechtssicherheit zu erlangen.

Herr Pröttel fragt, wie man mit Potenzialflächen umgehe, für die eine Nutzung in anderer Weise vorteilhafter wäre, z. B. bei der Fläche des Großen Bruchs, für die eine Wiedervernässung angestrebt werde.

Herr Volkers erwidert, dass hier nach der Systematik der Potenzialbetrachtung eine Potenzialstudie durchgeführt worden sei, mit einer prozentualen Abstufung bezüglich der tatsächlichen Realisierbarkeit. Diese Studie sei nicht zu verwechseln mit der erforderlichen Planung des Regionalverbandes.

Als Ergänzung zu den Ausführungen bezüglich der Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen ergänzt Frau Steinbrügge, dass der Landkreis Wolfenbüttel bei der Ausweisung der Flächen nur in der Lage sei, Empfehlungen abzugeben. Die Planungshoheit liege bei den Kommunen.

Herrn Ganzauer wendet ein, dass es bei den potenziellen Investoren derzeit eine Art „Goldgräberstimmung“ gebe, er aber bezweifle, dass über die Gemeinden viele Flächen ausgewiesen werden würden, da diese auch die Haushaltsmittel im Blick haben müssten.

Herr Volkers, gibt den Hinweis, dass für die erforderliche Bauleitplanung auch eine Änderung der jeweiligen Flächennutzungspläne notwendig sei, die durch die Samtgemeinden erfolge und hier ein gewisses Korrektiv bestehen könne.

Herr Scheffler fragt, welche Möglichkeiten der Landkreis Wolfenbüttel habe, festzustellen, wie viele PV-Flächen auf Häusern verbaut worden seien.

Herr Volkers wies in diesem Zusammenhang auf das bestehende Solarflächenpotenzialkataster des Regionalverbandes Großraum Braunschweig hin und ergänzt, dass für den Landkreis Wolfenbüttel lediglich die Möglichkeit bestehe, bei den Kommunen und auch bei Privateigentümern für den Ausbau zu werben.

Herr Schwetje führt aus, dass man bei der Ausweisung der Flächen mehrere Aspekte berücksichtigen sollte, z. B. auch die Berücksichtigung der Erhaltung der Biodiversität. Zudem sollten die Landwirte mit in die Überlegungen mit eingebunden werden. Diese seien allerdings nur etwa zur Hälfte Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Darüber hinaus sollte man den Boden weiterhin als wertvolles Gut betrachten, der auch die Wirtschaftsgrundlage der Landwirte sei. In diesem Zusammenhang wies er auf die Möglichkeit für Agri-PV, einen Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsproduktion und der PV-Stromerzeugung, hin.

Herr Bosse erklärt, dass aus seiner Sicht grundsätzlich die Anbringung von PV-Anlagen auf Dächern zu bevorzugen seien. Er regt allerdings auch an, das Agri-PV-Verfahren anhand einer Testfläche auszuprobieren.

Frau Stuhlweissenburg-Siemens weist darauf hin, dass potenzielle Investoren keinen Anspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes hätten, da die Planungshoheit bei den Kommunen liege.

Bezüglich der Neuaufstellung des Raumordnungsplanes empfiehlt sie, wertvolle landwirtschaftliche Flächen mit aufzunehmen, damit diese bei der Ausweisung von Flächen für Windenergie Ausschlussflächen sein könnten.

Auf ihr abschließend geäußertes Bedauern, dass noch nicht alle öffentlichen Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet worden seien, informiert Frau Steinbrügge, dass dieses Thema bei allen Baumaßnahmen des Landkreises Wolfenbüttel, seien es Neubauten oder Sanierungen, mitberücksichtigt werden würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Lühr den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Lühr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Steinbrügge.

Frau Steinbrügge führt aus, dass, wie auch bereits im Kreistag am 23.01.2023 mitgeteilt, der Begleitprozess zum Ende des letzten Jahres beendet worden sei. Als Grund dafür gibt sie an, dass für den bisher stattgefundenen Begleitprozess keine Wirksamkeit mehr gesehen werde. Dies zeige sich besonders anhand des Konfliktes um den Standortvergleich für ein Zwischenlager.

Beendet worden sei die Zusammenarbeit mit den überregionalen Akteuren. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene laufe weiter. Ende letzten Jahres hätten mehrere Workshops zur Zukunft des Begleitprozesses stattgefunden. Ergebnis sei gewesen, dass es eine skeptische Bereitschaft für die Aufstellung eines neuen, qualitativ anderen, wirksamen Begleitprozesses gebe, der einen echten

Beteiligungsprozess darstellen solle. Diese skeptische Bereitschaft bestehe allerdings mit offenem Ausgang.

Eine Entscheidung über einen neuen Beteiligungsprozess werde erst getroffen, sobald die Vorschläge der Akteure vorliegen würden. Seit Jahresbeginn würden diesbezüglich Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) und den regionalen Akteuren der A2B geführt werden.

Mit den Bedürfnissen und Anforderungen an einen neuen möglichen Beteiligungsprozess werde sich auch bei einer öffentlichen Veranstaltung am 06.03.2023 beschäftigt, zu der auch der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Elm-Asse eingeladen werde.

Am 21.02.2023 habe eine Beratung des Umweltausschusses der Samtgemeinde Elm-Asse stattgefunden mit dem Ergebnis, dass sich die Samtgemeinde eine Beteiligung an dem neuen Prozess nur vorstellen könne, sofern es einen Standortvergleich für die Errichtung des Zwischenlagers gebe und die bestehenden Forderungen der Samtgemeinde erfüllt werden würden. Diesbezüglich wurde der Beschluss gefasst, dass eine abschließende Beschlussfassung im Samtgemeinderat ergehe, sobald der inhaltliche Rahmen für den beabsichtigten neuen Beteiligungsprozess vorliege und dieser bewertet worden sei.

Sie wies in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die durch den Kreistag gefasste diesbezügliche Resolution hin. Es sei bekannt, dass ein Standortvergleich von der BGE und dem BMUV abgelehnt werde. Dieser Konflikt könne aktuell nicht aufgelöst werden. In dieser Situation müsse der Kreistag erneut abwägen, ob er eine Beteiligung grundsätzlich für sinnvoll erachte und eine entsprechende Empfehlung abgebe. Diesbezüglich werde gerade eine Vorlage für den nächsten Kreisausschuss vorbereitet.

Abschließend informiert sie, dass der Landkreis Wolfenbüttel Ende letzten Jahres im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens eine Stellungnahme zu der Planung der BGE, die Kreisstraße zu unterbrechen, abgegeben habe. In dieser Stellungnahme sei die Notwendigkeit eines echten Standortvergleiches noch einmal hervorgehoben worden.

Herr Löhre bedankt sich bei Frau Steinbrügge und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhre eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers berichtet anhand einer Präsentation über folgende Themen:

- Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten
- 380 kV-Leitung Mehrum-Wolmirstedt – Abschnitt V10D-West
- Lärmdisplay

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als Anlage 9 beigefügt.

Da keine weiteren Themen bestehen, schließt Herr Löhre den Tagesordnungspunkt.

TOP 12 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Siemann fragt in Bezug auf die Ausstattung von Dächern mit PV-Anlagen, inwieweit man die Zulässigkeit bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, erleichtern könne.

Herr Volkers antwortet, dass es eine Gesetzesänderung gegeben habe. Es sei nicht mehr restriktiv ausgeschlossen, bei Baudenkmälern Dächer mit PV-Anlagen auszustatten. Es komme auf die Wertigkeit und Wichtigkeit des Denkmals an. Man versuche zu berücksichtigen, dass die Einsicht auf die PV-Anlagen nicht zu dominant sei, damit der Denkmalwert nicht beeinträchtigt werde. Er empfiehlt, sich mit dem Denkmalschutzpfleger des Landkreises Wolfenbüttel konkret abzustimmen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 21:20 Uhr die Sitzung.

gez. Maier

Susanne Maier
(Protokollführerin)

gez. Volkers

Sven Volkers
(Dezernent)

gez. Löhr

Norbert Löhr
(Vorsitzender)

Anlagen:

- Anlage 1: Anfrage von Herrn Dr. Fischer zum Thema Funkmasten
- Anlage 2: Liste der sich im Genehmigungsverfahren befindlichen Funkmasten
- Anlage 3: Antwort auf die Anfrage von Herrn Bosse zur chemischen Verunreinigung der Altenau
- Anlage 4: Präsentation Sachstand Hochwasserschutzverband Innerste (Anlagen 4.1 und 4.2)
- Anlage 5: Ergänzungsantrag von Herrn Pröttel für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Lückenschluss der Radroute Wendessen/Ahlum – Dettum
- Anlage 6: Präsentation zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Lückenschluss der Radroute Wendessen/Ahlum – Dettum
- Anlage 7: Präsentation LEADER-Regionen Elm-Schunter und Nördliches Harzvorland
- Anlage 8: Präsentation Sachstand Windenergie und Freiflächen-PV im Landkreis Wolfenbüttel (Anlagen 8.1 und 8.2)
- Anlage 9: Präsentation Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten